



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK
BANKENAUF SICHT

Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten (Non-Performing Loans – NPL)

Wichtigste Punkte

September 2016

- In der vorliegenden Präsentation werden die wichtigsten Punkte des „Leitfadens für Banken zu notleidenden Krediten“ („Guidance to banks on non-performing loans“; Dokument aktuell nur auf Englisch verfügbar) zusammengefasst. Die Präsentation soll bei der öffentlichen Konsultation der EZB als Handreichung dienen.
- Wir weisen jedoch darauf hin, dass im Rahmen der Konsultation ausschließlich Kommentare zum Leitfaden und nicht zu dieser Zusammenfassung eingereicht werden sollen.
- Im Zweifelsfall ist der Inhalt des Leitfadens maßgeblich.

1. Einleitung
 2. NPL-Strategie
 3. Governance und Verfahren für NPL
 4. Forbearance
 5. Identifizierung von NPL
 6. Ermittlung von Wertminderungen und Abschreibungen bei NPL
 7. Bewertung von unbeweglichem Vermögen als Sicherheit
- Anhänge

Hintergrund

Aus mikro- und makroprudenzieller Sicht wirkt sich ein planmäßiger und nachhaltiger Abbau notleidender Kredite in den Bankbilanzen positiv auf die Wirtschaft aus.

Der Leitfaden ist das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung der Aufsichtsteams mit NPL. Er enthält Best Practices und die Erwartungen der Bankenaufsicht.

Geltungsbereich des Leitfadens

Der Inhalt des Leitfadens richtet sich an alle bedeutenden Institute, die im Rahmen der EZB-Bankenaufsicht direkt beaufsichtigt werden, einschließlich nationaler und internationaler Tochterinstitute. Es gelten die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Wesentlichkeit. So dürften z. B. Teile der Kapitel 2 und 3 zu Strategie, Governance und Verfahren in Bezug auf NPL insbesondere für Banken mit einem hohen Bestand an NPL von größerer Bedeutung sein.

Ein Leitfaden ist ein unverbindliches Instrument; bei Abweichungen sind allerdings auf Ersuchen der Aufsichtsbehörden eine Erklärung und eine fundierte Begründung abzugeben. Einschlägige verbindliche Gesetze, Vorschriften bzw. Bilanzierungsregeln sind selbstverständlich einzuhalten; der Leitfaden ist ein Aufsichtsinstrument, dessen Nichtbeachtung aufsichtliche Maßnahmen zur Folge haben kann. Soweit möglich, wird von den Banken eine zeitnahe Angleichung regulatorischer und bilanzieller Perspektiven erwartet.

Sachlicher Geltungsbereich des Leitfadens

Gegenstand des Leitfadens sind alle notleidenden Risikopositionen (Non-Performing Exposures – NPE) gemäß Definition der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und Vermögenswerte aus Zwangsvollstreckungen. Außerdem geht er kurz auf nicht notleidende Risikopositionen ein, bei denen ein erhöhtes Risiko besteht, dass sie in Zukunft notleidend werden. Die Abkürzungen „NPL“ und „NPE“ werden im Leitfaden bedeutungsgleich verwendet.

Um eine zweckdienliche NPL-Strategie zu entwickeln und umzusetzen sollten Banken:

Der NPL-Strategie zugrunde liegende Annahmen und Selbsteinschätzung

- ihr Geschäftsumfeld regelmäßig beurteilen und überprüfen, u.a.:
 - interne Kapazitäten
 - äußere Gegebenheiten (gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Marktbedingungen, Investoren, Schuldendienst, Rechtsrahmen, Steuern usw.)
 - Auswirkungen auf die Kapitalausstattung analysieren und projizieren

Entwicklung und Umsetzung der NPL-Strategie

- alle verfügbaren strategischen Optionen und deren Kombinationen erwägen/analysieren, darunter:
 - Hold-/Forbearance-Strategie
 - aktiver Portfolioabbau durch Veräußerung
 - Aufnahme von Sicherheiten in die Bilanz
 - rechtliche Optionen (einschließlich außergerichtlicher Optionen)
- Ziele je Portfolio festlegen (ggf. einschließlich Vermögenswerten aus Zwangsvollstreckung) und dabei Folgendes definieren:
 - langfristig tragfähige NPL-Bestände
 - mittelfristige (3 Jahre) quantitative Ziele für Brutto-/Netto-Abbau von NPL und NPL-Ströme
 - kurzfristige (1 Jahr) quantitative Ziele für Brutto-/Netto-Abbau von NPL und/oder NPL-Ströme
- eine operative/umsetzungsbezogene Planung entwickeln, einschließlich Investitionen (z. B. IT und Berichtswesen), Personalausstattung, Organisation usw.
- die NPL-Strategie/-Ziele und operative Planung für die EZB-Bankenaufsicht jährlich zusammenfassen

Um eine zweckdienliche NPL-Strategie einzubetten sollten Banken:

Einbettung der NPL-Strategie

- die NPL-Strategie und die Annahmen in Bezug auf NPL regelmäßig überprüfen
- das Berichtswesen zu NPL-Zielen und deren Wirksamkeit umsetzen
- die NPL-Strategie bei Leistungskriterien/-anreizen berücksichtigen
- sie im Geschäftsplan/in Geschäftsprojektionen und im Risikomanagementsystem berücksichtigen

Um NPL-Probleme effizient und dauerhaft zu bewältigen ...

Steuerung und Entscheidungsprozesse

... sollte die **Geschäftsleitung**:

- die Strategie und die operative Planung für NPL jährlich genehmigen
- die Umsetzung der NPL-Strategie überwachen
- Managementziele und -anreize für die Abwicklung von NPL festlegen
- angemessene Genehmigungsverfahren für Abwicklungsentscheidungen zu NPL festlegen
- eine ausreichende interne Kontrolle der NPL-Managementverfahren sicherstellen und entsprechende Grundsätze verabschieden
- über hinreichendes Fachwissen hinsichtlich des Managements von NPL verfügen

Operatives Modell für NPL

... sollten **Banken**:

- organisatorisch getrennte, spezialisierte NPL-Abwicklungseinheiten einrichten (Workout Units – WUs), die dazu beitragen, mögliche Interessenkonflikte bei der Kreditvergabe zu unterbinden, und in denen ausreichend Fachwissen in Bezug auf NPL vorhanden ist
- unterschiedliche NPL-WUs für die verschiedenen Phasen des Lebenszyklus von NPL einrichten
- in Bezug auf die nachfolgend aufgeführten Punkte klar abgegrenzte Auslöseereignisse für die Weitergabe von einer WU zur nächsten festlegen:
 - frühe Rückstände
 - alte Rückstände/Umstrukturierung/Forbearance
 - Liquidation/Mahnwesen/Rechtsstreitigkeiten/Zwangsvollstreckung
 - Verwaltung von Vermögenswerten aus Zwangsvollstreckungen (oder von sonstigen Vermögenswerten aus NPL)

Operatives Modell für NPL

... sollten **Banken** (Fortsetzung):

- bei der Segmentierung von Portfolios zur Zuordnung von Kreditnehmern mit ähnlichen Merkmalen in dieselbe Kategorie einen differenzierten Ansatz nutzen, um eine einheitliche Behandlung zu gewährleisten
- für eine NPL-Organisation (einschließlich Management) sorgen, die im Verhältnis zum NPL-Risiko steht (das NPL-Fachwissen sollte systematisch ausgebaut werden)
- sicherstellen, dass eine angemessene Infrastruktur für NPL-WUs und damit einhergehende Kontrollfunktionen vorhanden ist (z. B. IT-System, Tools, Zugang zu externen Registern, Forbearance-Optionen)

Kontrollrahmen

Banken sollten:

- die Zuständigkeiten auf allen drei Kontrollebenen klar zuweisen
- in Bezug auf die nachfolgenden Punkte Verfahren für die Abwicklung von NPL einrichten:
a) Grundsätze der Verwaltung von Rückständen/NPL, b) Grundsätze zum Umgang mit Forbearance, c) Verfahren für Mahnwesen/Liquidation/Vollstreckung, d) Grundsätze der Gläubigerbeteiligung (Debt-asset swap)/Zwangsvollstreckung, e) Verfahren für notleidende Kredite mit mehreren Bankgläubigern, f) Umgang mit Sicherheiten, g) Verfahren für die Bildung von Wertberichtigungen

Überwachung von NPL

- ein Rahmenwerk aus Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators – KPIs) entwickeln, um Fortschritte bei der Abwicklung von NPL zu messen
- eine Unterteilung der KPIs in übergeordnete Kategorien erwägen:
 - Aggregierte Messgrößen der NPL
 - Kundenbetreuung und Zahlungseingänge
 - Forbearance (z. B. Quote des erneuten Ausfalls)
 - Abwicklungsmaßnahmen
 - Sonstiges (NPL-bezogene GuV-Posten, Vermögenswerte aus Zwangsvollstreckungen, Outsourcing-Aktivitäten usw.)

Frühwarnsystem

- ein angemessenes Frühwarnsystem mit Fokus auf Ebene der Transaktionen/Kreditnehmer sicherstellen; im Anhang aufgeführte Indikatorbeispiele berücksichtigen
- einen automatisierten Arbeitsprozess (mit Warnmeldungen und automatisierten Kontrollen) einführen, um effektive und effiziente Abläufe sicherzustellen
- geeignete Maßnahmen definieren und den Ermessensspielraum für das Management begrenzen; eine regelmäßige Berichterstattung in Bezug auf Warnmeldungen und getroffene Maßnahmen einführen

Forbearance-Optionen und ihre Machbarkeit

Der Schwerpunkt dieses Kapitels liegt auf der Machbarkeit von Lösungen im Falle finanzieller Schwierigkeiten und auf Verfahren zur Gewährung von Forbearance und nicht auf der Klassifizierung als Forbearance

Es ist sinnvoll, bei den Lösungsmöglichkeiten im Falle von Forbearance zwischen kurzfristigen und langfristigen Optionen zu unterscheiden

- Machbare langfristige Forbearance-Optionen zeichnen sich durch die folgenden Eigenschaften aus:
 - der Kreditnehmer ist einer Prüfung zufolge in der Lage, den Kredit im Rahmen der Forbearance zu bedienen
 - sie beseitigen Rückstände ganz oder zumindest zu einem großen Teil
 - es sind zuvor keine langfristigen Forbearance-Optionen gewährt worden
- Kurzfristige Optionen sind für Probleme vorübergehender Natur (höchstens 2 Jahre) gedacht und sollten nur unter strengen Auflagen angeboten/als machbar erachtet werden. Beispiele für kurzfristige Optionen sind keine oder reduzierte Tilgungszahlungen, Nachfristen/Moratorien und Kapitalisierung von Rückständen/Zinsen

Solider Forbearance-Prozess und Beurteilung der Finanzierbarkeit

Eine Beurteilung der Zahlungsfähigkeit von Kreditnehmern ist stets erforderlich.

Banken sollten:

- wann immer möglich standardisierte Forbearance-Produkte und Entscheidungsbäume nutzen
- vor einer Entscheidung Vergleiche mit anderen Abwicklungsoptionen für NPL (z. B. Rechtsweg) anstellen
- Meilensteine für jede Forbearance-Lösung und deren Überwachung festlegen
- u. a. folgende Informationen offenlegen: Kreditqualität von Risikopositionen, bei denen Forbearance-Maßnahmen ergriffen worden sind (einschließlich Klassifizierung, Wertberichtigung, Sicherheiten und Garantien), Qualität der Forbearance (z. B. Quote des erneuten Ausfalls), Auswirkungen auf den Nettobarwert
- zur Kenntnis nehmen, dass eine aufsichtliche Berichterstattung zu Risikopositionen nach Art der Forbearance-Option erforderlich ist

Offenlegung

Um einen einheitlichen Ansatz zu gewährleisten sollten Banken:

Festlegung der NPE-Definition und Zusammenhang mit Forbearance

- die regulatorische Definition von NPE und einschlägige Veröffentlichungen der EBA anwenden
- eine klare Definition der bankinternen Politik bezüglich folgender Punkte gewährleisten:
 - Kriterium des Verzugs, beispielsweise Berechnung von Verzugstagen sowie Erheblichkeitsschwellen
 - Kriterium für die Klassifizierung „ausfallgefährdet“, einschließlich einer klaren Liste von Ereignissen, die eine Umklassifizierung auslösen
 - Kriterien der Identifizierung, Klassifizierung und Heilung in Bezug auf Risikopositionen in Forbearance
- eine klare und einheitliche Definition für Gruppen verbundener Kunden auf Ebene von Institutgruppen, Folgewirkung beim Schuldner und Klassifizierung des Geschäfts in seiner Gesamtheit umsetzen

Zusammenhang zwischen aufsichtlichen und rechnungslegungs-technischen Definitionen

- wo immer möglich aufsichtliche und rechnungslegungstechnische Definitionen aufeinander abstimmen

Offenlegung

- bei der Offenlegung die Definitionen aus den aufsichtlichen Meldepflichten in den technischen Durchführungsstandards der EBA zu NPE und Forbearance zugrunde legen wie von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde unterstützt
- Abweichungen zwischen der rechnungslegungstechnischen und aufsichtlichen Klassifizierung von Risikopositionen in Einklang bringen (konzeptionell wie auch quantitativ)
- Annahmen, die der Definition notleidender Finanzaktiva zugrunde liegen (einschließlich Erheblichkeitsschwellen oder Methoden für die Berechnung von Verzugstagen), zusätzlich zur Offenlegung gemäß IFRS 7 ausweisen

Um bei der Erfassung von Wertminderungen bei NPL Best Practices anzuwenden sollten Banken:

Einzelwertberichtigungen

- Kriterien für Risikopositionen festlegen, bei denen eine Einzelwertberichtigung erforderlich ist
- bei der Schätzung künftiger Zahlungsströme und Sicherheiten einen konservativen Ansatz verfolgen
- den Kriterienkatalog für die Nutzung eines Ansatzes bei Fortführung des Unternehmens („Going Concern“) bzw. im Insolvenzfall („Gone Concern“) berücksichtigen
- die Beschränkungen und vereinfachenden Beispiele für den „Going Concern“-Ansatz berücksichtigen

Pauschalwertberichtigungen

- die Kriterien zur Gruppierung von Risikopositionen bei der Pauschalwertberichtigung berücksichtigen
- bei der Ermittlung von Wertberichtigungen durch Festlegung von Methoden und Parametern für Pauschalwertberichtigungen auf Grundlage geeigneter Datenreihen Arbitrage und einen unangemessenen Ermessensspielraum vermeiden
- Methoden und Parameter regelmäßig überprüfen

Sonstige Aspekte von Wertberichtigungen und Abschreibungen

- bei Wertberichtigungen für Finanzgarantieverträge und Kreditzusagen einen differenzierten Ansatz verfolgen
- Auslöseereignisse für die Erfassung und Rückbuchung von Wertberichtigungsverlusten berücksichtigen
- durch interne Leitlinien zeitnahe Wertberichtigungen und Abschreibungen fördern

Dokumentation, Berichtswesen und Offenlegung

- für eine hinreichend detaillierte Dokumentation zu den Methoden und Parametern für Wertberichtigungen sorgen
- Informationen über die Berücksichtigung von Pauschalwertberichtigungen in aufsichtliche Meldungen aufnehmen, z. B. Höhe von und Annahmen zu Verlustquoten bei Ausfall sowie Heilungsraten; aufgelaufene Zinsen im Wert der NPL und damit verbundene Wertberichtigungen einbeziehen
- quantitative und qualitative Daten offenlegen (z. B. Höhe der Einzel-/Pauschalwertberichtigungen und Sicherheiten aufgeschlüsselt nach Portfolios, Berechnungsmethoden für Wertberichtigungen und den zugrunde liegenden Einschätzungen des Managements)

Um unbewegliches Vermögen umfassend als Sicherheit zu bewerten sollten Banken:

Governance, Verfahren und Kontrollen

- einen starken und unabhängigen Kontrollprozess gewährleisten, einschließlich der Ernennung von Gutachtern, Stichprobenprüfungen und Backtesting von Bewertungen
- Kriterien für die Nutzung der Einzel- bzw. Indexbewertung aufstellen (kleine Risikopositionen)
- eine Gruppe unabhängiger Gutachter (intern oder extern) mit geeigneten Qualifikationen und Fähigkeiten heranziehen

Häufigkeit und Methodik der Bewertung

- mindestens einmal jährlich die Bewertung aller NPL-Sicherheiten aktualisieren und klare Ereignisse festlegen, die eine Erhöhung der Neubewertungsfrequenz auslösen
- die Bewertung auf Grundlage des Marktwerts, nicht auf Grundlage der verminderten Wiederbeschaffungskosten vornehmen
- bei einem „Gone Concern“-Ansatz angemessene Abschläge für Liquidationskosten und den tatsächlichen Marktpreis unter den gegebenen Verkaufsbedingungen anwenden und einen adäquaten Zeitraum bis zur Veräußerung sowie mögliche Erhaltungskosten berücksichtigen
- alle Sicherheiteninformationen und -transaktionen einheitlich in Datenbanken erfassen
- bei fertiggestellten Immobilien eine aktive Verkaufspolitik verfolgen und somit IFRS 5 anwenden
- in der Regel Vermögenswerte aus Zwangsvollstreckungen zum niedrigeren Wert von a) dem Betrag bei Bewertung des Vermögenswerts als Sicherheit und b) dem Zeitwert des gepfändeten Vermögenswerts abzüglich der Veräußerungskosten bewerten
- entsprechende Liquiditätsabschläge anwenden, wenn sich Vermögenswerte aus Zwangsvollstreckung nicht verkaufen lassen

Bewertung von Vermögenswerten aus Zwangsvollstreckung

Offenlegung

- für NPL-Sicherheiten und Vermögenswerte aus Zwangsvollstreckung separat Wert, Nettobarwert und Wertberichtigungen nach Art der Vermögenswerte und Dauer der Verwertung offenlegen

Anhang 1: Glossar

Anhang 2: Beispiel für die Kriterien der NPL-Segmentierung im Retailgeschäft

Anhang 3: Benchmark für Messgrößen zur Überwachung von NPL

Anhang 4: Beispiele für Frühwarnindikatoren

Anhang 5: Einheitliche Grundsätze zu NPL

Anhang 6: Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer im Retail- und im Firmenkundengeschäft

Anhang 7: Zusammenfassung der im Rahmen des aufsichtlichen Meldewesens und der Offenlegungspflichten erforderlichen Angaben zu NPL